

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Januar 2012

**8. Verein für ein Studentenheim Technikum Winterthur
(Defizitgarantie, Aufhebung)**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2117/1976 dem Verein für ein Studentenheim Technikum Winterthur eine Defizitgarantie von jährlich höchstens Fr. 75 000 zugesprochen. Gemäss § 5 des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 können die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule für ihre Angehörigen soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Einrichtungen sowie Einrichtungen des Hochschulsports führen oder unterstützen. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, als Rechtsnachfolgerin des Technikums Winterthur, kann im Rahmen ihres Budgets studentisches Wohnen in Winterthur unterstützen. RRB Nr. 2117/1976 ist deshalb aufzuheben.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. RRB Nr. 2117 vom 21. April 1976 betreffend Defizitgarantie zugunsten des Vereins für ein Studentenheim Technikum Winterthur wird aufgehoben.

II. Mitteilung an das Rektorat der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Technikumstrasse 9, Postfach, 8401 Winterthur, den Vorstand des Vereins Studentischer Wohnraum in Winterthur, Eduard Steiner-Strasse 7, 8400 Winterthur, sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi